

Till-Eulenspiegel-Schule Mölln Grundschule

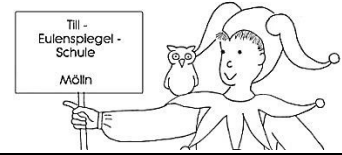
Schulfahrtenkonzept



Auf dem Schulberg, 23879 Mölln
☎ 04542/836225
Fax 04542/827450
<http://www.till-eulenspiegel-schule.de>
till-eulenspiegel-schule.moelln@schule.landsh.de

Till-Eulenspiegel-Schule

Grundschule



Auf dem Schulberg
23879 Mölln
☎ 04542/836225
Fax 04542/827450
<http://www.till-eulenspiegel-schule.de>
till-eulenspiegel-schule.moelln@schule.landsh.de

1. Vorbemerkungen

Der für Schulen Schleswig-Holsteins geltende Erlass „Lernen am anderen Ort“ findet Anwendung, wenn eine Lehrkraft oder eine schulische Fachkraft gemeinsam mit einer Schülergruppe das Schulgelände zur Teilnahme an einer schulischen Veranstaltung verlässt. Als Schulfahrten im Sinne des Erlasses gelten folgende Veranstaltungsarten:

- **Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes** (z. B. Besuche im Museum oder im Theater)
- **Schulausflüge** (z. B. Wandertage, ein- oder mehrtägige Schulfahrten)
- **Angebote im Rahmen von Ganztagsschulen (Ganztagsangebote) oder sonstige Angebote der Schule**, die außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden (z. B. mehrtägige Fahrten im Rahmen von AGs)^{1 2}

Alle schulrechtlichen Grundlagen sind bei der Planung und Durchführung von Schulfahrten zu beachten.

2. Unsere Leitziele

Die Till-Eulenspiegel-Schule Mölln versteht Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sowie Schulausflüge als wertvolle Ergänzung zum täglichen Unterricht. Durch die Öffnung der Schule und des Schullebens wird der Unterricht in den Schulräumen durch zusätzliche Möglichkeiten, Lernorte außerhalb des Schulgeländes in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit einzubeziehen erweitert. Daher sind Lernorte außerhalb des Schulgeländes ein fester Bestandteil unseres Schullebens.

Schulfahrten tragen einerseits zum Erreichen unterrichtlicher und fachlicher Ziele bei, andererseits fördern sie die persönliche Entwicklung und das soziale Lernen unserer Schülerinnen und Schüler:

¹ Erlass Lernen am anderen Ort

² Lernen am anderen Ort – Ein Leitfaden

Schulfahrtenkonzept der Till-Eulenspiegel-Schule

- Durch die Begegnung mit der Natur entwickeln die Kinder ein besseres Verständnis und ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt.
- Sie werden mit der Natur, Kultur und Geschichte ihrer Region vertraut gemacht.
- Sie erhalten lebensweltnahe Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt.
- Schulfahrten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen und Erlebnisse, die viele von ihnen im Schulalltag oder in ihrer Freizeit nicht machen und dadurch auf besondere Weise herausfordernd sein können. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt es, diese Herausforderungen zu bestehen, wodurch die Selbstständigkeit gefördert und das Selbstvertrauen gestärkt wird.
- Schulfahrten stärken die Klassen- sowie die Schulgemeinschaft. Sie fördern die Beziehung der Schülerinnen und Schülern untereinander sowie zu den Lehrkräften und Begleitpersonen.
- Sie geben den Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen. Auf diese Weise werden gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung, Toleranz und Wertschätzung geschult.

3. Planung, Durchführung und Nachbereitung

Leitung, Begleitung und Aufsicht

Für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Schulfahrten ist die Leiterin oder der Leiter verantwortlich. Die Leitung übernimmt eine Lehrkraft der Schule. Sie oder er muss während der Veranstaltung auch alle erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen treffen. Fahrten im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten oder sonstigen offenen Angeboten dürfen auch durch schulische Fachkräfte geleitet werden. Bei mehrtägigen Schulausflügen oder bei besonderen Aufsichtsverhältnissen sollen nach Bedarf weitere Lehrkräfte oder geeignete Begleitpersonen die Beaufsichtigung mit übernehmen. Einzelne Planungsschritte oder Aufsichten können auch durch sonstige Aufsichts- und Begleitpersonen (z. B. andere Lehrkräfte oder Eltern) übernommen werden, wobei die Gesamtverantwortung weiterhin bei der Leiterin oder dem Leiter liegt.

Bei Ausflügen, die sportliche Aktivitäten mit besonderen Qualifikationsanforderungen beinhalten (z.B. Schwimmen), muss Folgendes beachtet werden:

- Die Lehrkraft muss über einen Nachweis dieser speziellen Qualifikation verfügen.
- Abgesehen vom Schwimmunterricht dürfen an Aktivitäten im oder auf dem Wasser nur Schülerinnen und Schüler mit Schwimmnachweis (mindestens Jugendschwimmabzeichen in Bronze) teilnehmen.
- Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind möglich, wenn zusätzliche Sicherungsvorkehrungen getroffen werden.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen an sportlichen Aktivitäten mit besonderen Qualifikationsanforderungen nur teilnehmen, wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt. Dies gilt auch für andere Aktivitäten mit erhöhtem

Schulfahrtenkonzept der Till-Eulenspiegel-Schule

Gefährdungspotenzial (zum Beispiel Fahrradfahren oder Skaten auf öffentlichen Verkehrswegen, Baden).

Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet, es sei denn sie sind

- vom Schulbesuch nach § 34 des Schulgesetzes beurlaubt worden,
- nach § 45 Abs. 3 Nr. 2/3 des Schulgesetzes durch eine Ordnungsmaßnahme ausgeschlossen worden oder
- krankheitsbedingt nicht in der Lage teilzunehmen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer Schulfahrt teilnehmen, besuchen, sofern dies nicht durch gesundheitliche Gründe ausgeschlossen ist, den Unterricht einer anderen Klasse.

Kein Kind darf aus finanziellen Gründen an der Teilnahme an einem Schulausflug gehindert werden.

Während eines mehrtägigen Schulausfluges ist der Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers möglich, wenn durch außergewöhnlich undiszipliniertes Verhalten der geordnete Ablauf gefährdet ist und sonstige erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen. In diesen Fällen entscheidet die Schulleitung nach § 45 Abs. 8 SchulG über den sofortigen Ausschluss. Die Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler sind umgehend von der Entscheidung zu unterrichten. Sie tragen die zusätzlichen Kosten für die vorzeitige Rückfahrt.

Vorgehensweise

Bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes ist neben der aktuellen Erlasslage folgende Checkliste zu beachten:

➤ **Planung und Vorbereitung**

Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes werden durch die Leiterin oder den Leiter vorbereitet und geplant. Hierzu gehören:

- Aufstellung einer Fahrtenplanung unter Berücksichtigung des Terminplans der Schule
- Rechtzeitiges Einholen (wenn möglich eine Woche vorher) einer schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung über die dafür vorgesehene Planungsinformation für Klassenaktivitäten (s. Anhang)
- Bei nicht fußläufig zu erreichenden Zielen, vorrangiges Nutzen regelmäßig verkehrender Transportmittel oder Reisebusse
- In besonderen Ausnahmefällen zusätzliche Genehmigung der Schulleitung für den Einsatz privater Fahrzeuge
- Frühzeitiges Informieren der Eltern (bei Fahrten mit Übernachtung Erläuterungen auf einem Elternabend)

Schulfahrtenkonzept der Till-Eulenspiegel-Schule

- Schriftliche Zustimmung der Eltern
 - zur Teilnahme des Kindes an mehrtägigen Fahrten und deren Kostenübernahme (Kosten sind so zu wählen, dass keine unzumutbaren Belastungen entstehen)
 - zur Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen und Aktivitäten mit besonderen Anforderungen oder erhöhtem Gefährdungspotential (z. B. Inlineskating, Baden, Fahrradfahren)
 - zur Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im privaten Fahrzeug (Achtung: Sollte möglichst vermieden werden)
 - zur Gewährung von Freizeiten ohne Begleitung der Lehrkraft
 - dafür, dass die Kinder während der Zeit fotografiert werden dürfen
- Befragung der Eltern nach gesundheitlichen Einschränkungen, chronischen Erkrankungen, notwendiger Medikamentenversorgung sowie der Krankenversicherung und Erreichbarkeit bei Notfällen
- Einholen der Erlaubnis bei eventueller Medikamentengabe durch die Lehrkraft
- Vorbereitung der Fahrt im Unterricht (z. B. Verhaltensregeln)
- Vorbereitung von Unterrichtsmaterial für die Vertretungslehrkräfte
- Auf Erste-Hilfe-Ausrüstung und aktuelle Erste-Hilfe-Kenntnisse achten
- **Corona:** Beachten der aktuellen Erlasslage (z.B. bzgl. Hygiene-Leitfaden) sowie AGB der Jugendherbergen und Busunternehmen bzgl. Stornierung
- **Vertragsabschlüsse im Namen der Eltern**
 - Abschluss von Verträgen nur nach der schriftlichen Zustimmung der Eltern sowie deren Verpflichtung zur Kostenübernahme: Transportunternehmen, Beherbergungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, weitere Anbieter, wie bspw. Wattführer
 - Verträge dürfen nur abgeschlossen werden, wenn die schulische Veranstaltung außerhalb des Schulgeländes durch die Schulleitung genehmigt wurde
 - Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist möglichst abzuschließen. Über den Abschluss einer solchen Versicherung, müssen jedoch die Eltern entscheiden. Als Versicherung kann der „ELVIA Schüler-Reiserücktritt-Basischutz für Schulfahrten des Landes Schleswig-Holstein“ abgeschlossen werden. Dies erfolgt online unter dem folgenden Link: https://www.elviab2b.de/elvia/int_session.nsf/rrvsh?OpenForm
- **Nachbereitung der Fahrt**
 - Auswertung der Fahrt im Unterricht
 - Vorlage der Abrechnungen, ggf. Kostenausgleich mit den Eltern
 - Reisekostenabrechnung für eigene Fahrtkosten

Schulfahrten sind für die Lehrkräfte unserer Schule eine zusätzliche zeitliche und organisatorische Herausforderung, die durch die Schulgemeinschaft ausdrücklich gewürdigt wird.

Schulfahrtenkonzept der Till-Eulenspiegel-Schule

4. Übersicht über Schulfahrten der Till-Eulenspiegel-Schule

Je nach Art und Intention der Schulfahrt übernimmt entweder die Klassenlehrkraft oder eine Fachlehrkraft die Planung und Durchführung.

An der Till-Eulenspiegel-Schule finden eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen des Erlasses „Lernen am anderen Ort“ statt. Diese werden nachfolgend aufgeführt und teilweise ergänzend erläutert.

Mögliche Schulfahrten der Till-Eulenspiegel-Schule:

- Fahrt in den Schweriner Zoo
- Besuch der Freiwilligen Feuerwehr
- Besuch des Wasserwerks
- Besuch des Klärwerks
- Besuch des Niedrigseilgartens im Uhlenkolk
- Besuch der Abfallwirtschaft (AWSH) Grambek
- Keschern am Rolandseck
- Führungen durch den Uhlenkolk
- Besuch der „Domäne Fredeburg“ (Bauernhof) in Fredeburg
- Führung/Rallye durch Mölln
- Besuch der Stadtbücherei
- Besuch von Spielplätzen im Umkreis
- Fahrten zur Teilnahme an Sportwettkämpfen
- Fahrten zum Schwimmunterricht
- Adventsgottesdienst in der Heilig-Geist-Kirche vor Weihnachten
- Besuch eines Weihnachtsmärchens
- Besuch des englischen Theaters „Brausepulver“
- mehrtägige Klassenfahrt in Klassenstufe 3

Fahrten zur Teilnahme an Sportwettkämpfen

Nach Beschluss der Fachkonferenz Sport nimmt die Till-Eulenspiegel-Schule an verschiedenen Sportwettkämpfen auf Kreis- und ggf. Landesebene teil. Die Schulmannschaften werden von den jeweils verantwortlichen Lehrkräften zusammengestellt.

Adventsgottesdienst

Die Till-Eulenspiegel-Schule führt in Absprache mit den in Mölln tätigen Pastorinnen und Pastoren in der Adventszeit jährlich einen Adventsgottesdienst in der Heilig-Geist-Kirche durch (in der Regel in der letzten Schulwoche vor den Weihnachtsferien). Über die Teilnahme am Adventsgottesdienst der Kinder, die am Philosophieunterricht teilnehmen, entscheiden die Eltern. Kinder, die nicht am Gottesdienst teilnehmen, werden in der Schule betreut.

Schulfahrtenkonzept der Till-Eulenspiegel-Schule

Besuch des englischen Theaters „Brausepulver“

Nach Absprache findet ggf. gemeinsam mit der Tanneck-Schule jedes Jahr für die 3. Klassen der Besuch eines englischen Theaters statt. Dieses kann entweder bei uns an der Till-Eulenspiegel-Schule oder an der Tanneck-Schule stattfinden.

Sollte nur unsere Schule an der Aufführung teilnehmen, findet diese alle zwei Jahre für die 3. und 4. Klassen statt.

5. Beschlüsse der Schulkonferenz bzgl. der Klassenfahrten in Klassenstufe 3

- Schulkonferenz vom 5.11.2009:
 - Es werden **immer 2 Lehrkräfte** auf Klassenfahrt fahren.
 - Keine Lehrkraft **muss** eine Klassenfahrt machen.

- Schulkonferenz vom 24.11.2011:
 - An der Till-Eulenspiegel-Schule können weiterhin dreitägige Klassenfahrten durchgeführt werden.
Erläuterung: Es muss sichergestellt sein, dass die Reisekostenerstattung aus dem der Schule zugewiesenen Budget oder durch eine sonstige Kostenübernahme möglich ist.
Wenn im Rahmen der Klassenfahrt ein Freiplatz für eine Person gewährt wird, steht dieser zunächst der gesamten Reisegruppe zu. Die Reisegruppe entscheidet in eigener Verantwortung, an wen der Freiplatz vergeben wird oder ob er in Form einer Umlage von der gesamten Gruppe genutzt wird. Wenn der Freiplatz durch Lehrkräfte in Anspruch genommen wird, sollte er ihnen nie persönlich zugesprochen werden (Schutz vor dem Verdacht der unberechtigten Vorteilsnahme).
 - Der Förderverein verwaltet einen Klassenfahrtenfond, in den freiwillige Zahlungen der Eltern von 5 € pro Klassenfahrt zur Verwendung für Schulfahrten eingezahlt werden. Außerdem fließen Einnahmen des Einschulungscafés in diesen Fond ein. Überzählige Mittel erhält der Förderverein.
→ Dieser Beschluss ist zunächst ausgesetzt.

- Schulkonferenz vom 23.6.2015:
 - Klassenfahrten der 3. Klassen können 3- oder 4tägig in der Woche vor Himmelfahrt oder der Woche nach Pfingsten stattfinden.